

Korrespondent.

Bezugpreis vierteljährl. 1 Mk., monatl. 35 Pf.
Bei Bestellungen von unsern Ausgabenstellen; bei Postbestellungen ins Ausland durch unsere Agenten in
den Hauptstädten und auf dem Lande außerdem in den Postämtern. Preis 1,20 Mk. außer 42 Pf.
Nachdruck. — Das Blatt erscheint wöchentlich 5 mal, nur an den Feiertagen aussergewöhnlich.
— Nachdruck unserer Originalmitteilungen ist nur mit schriftlicher Genehmigung gestattet.
— Für Rückgabe unbenutzter Exemplare übernehmen wir keine Verantwortlichkeit.

Wöchentliche Gratisbeilagen:
8 seitig, illustr. Unterhaltungsblatt
m. neuest. Romanen und Novellen.
4 seit. landwirtsch. u. Handelsbeil.
mit neuesten Marktnotierungen.

Anzeigenpreis für die eins. Zeile oder deren Raum für 14 Tage mit
Umsatz 10 Pf. für die folgenden 28 Pf., außerdem pro Tag
20 Pf., im Restamt 40 Pf. Bei sonstigerem Satz entsprechende Ermäßigung.
Werbung für Begrüßungen nach Belieben. Ihre Mitteilungen und Correpondenzen
werden, wenn sie nicht ausdrücklich als unentgeltlich gekennzeichnet sind,
3 Pf. pro Zeile für die erste Zeile, 2 Pf. für die folgenden Zeilen, für
Anzeigen die längstens 9 Wochentage mit der 10. Wochentage.

Nr. 12.

Donnerstag den 15. Januar 1914.

40. Jahrg.

Die fortschrittliche Presse und der Freispruch.

Le. Die fortschrittliche Presse Deutschlands ist im wesentlichen einzig über die unangenehme Wirkung, die für die innerpolitische Entwicklung die drei Freisprechungen in der Babener Angelegenheit haben werden. Wir geben aus den uns vorliegenden Pressestimmen die nachfolgenden wieder:

Dr. Alfred Döhl schreibt in der von ihm redigierten „Breslauer Zeitung“: „Man hat Wind gefäht, und man wird Sturm enten. Den Schaden davon trägt leider die deutsche Kriegsbereitschaft, trägt leider die deutsche Einheit, die deutsche Kultur und das deutsche Ansehen. Aber die Kämpfe, die nun anheben, müssen durchgeschlagen werden und zwar mit der äußersten Zähigkeit und Folgerichtigkeit. Denn nur auf diese Weise kann gerettet werden, was unbedingt gerettet werden muß.“

Die „Danz. Ztg.“ fragt u. a.: „Wenn eine solche Tat, wie die des Leutnants v. Forstner in Detmold, straflos geschehen darf, ist dann wirklich Recht und Gesetz gewahrt? Recht und Gesetz, das unter allen Umständen gewahrt werden muß, wie kein Geringeres als der Reichstanzler selbst vor wenig Wochen feierlich im Reichstage betrieht? ... Sühne hierfür, so oder so, verlangt das Rechtsbewußtsein des Volkes und wird sie weiter fordern, wenn sie bisher nicht zu erlangen war.“

Die „Meier-Zeitung“ erhebt in der straflosen Duldung der Missethätigkeit die schwere Verletzung eines für jeden gebildeten Staat unerlässlichen Grundgedankens und führt aus: „Wer das Gesetz und die Ordnung schirmen soll, muß selbst beides am peinlichsten achten; er darf es nicht verletzen, weil er den Beruf habe, es zu beschützen; einen ärgeren Widerspruch gibt es gar nicht. Die Schwierigkeit unserer Aufgabe in Elsaß-Lothringen ist durch diese verhängnisvollen Vorgänge nicht nur entfällt, sie ist auch vergrößert worden. Das Wenige, was erreicht war, ist zertrümmert, die Wahrscheinlichkeit seines Wiederaufbaues gering.“

In der „Neuen Badischen Landeszeitung“ lesen wir: „Die Einheitlichkeit des Volksgesetzes, auf dem die Kraft einer Nation beruht, droht über dem Kostengeld verloren zu gehen. Der schärfste Nationalgeist ist der militärische. Volk und Heer müssen eins sein, besonders in ihrem Rechtsgefühl. Demokratisierung in diesem Sinne tut bitter not. ... Schon die Erstgung der Militärgerichte verstoßt gegen dieses erste Staatsverbot (der Rechtsheit) und die Urteile dieser Militärgerichte sind der Entschiedenheit gegen die Auffassung der „anspruchlosen Gemüter“, die sich von dem Freimut des Herrn von Reuter hätten bestriden lassen. Das Weltbild, das in diesem Kopfe lebe, müsse jeder auf das entschiedenste ablehnen, der von der Würde des Menschen, wie man sie im konstitutionellen Staat versteht, einen Hauch verspürt habe. Er möge auf seine Art ein einheitlicher und ganzer Charakter sein, aber diese seine Art sei im modernen Verfassungsstaat untragbar. Ein Militarismus, der sich so gebietet, sei eine Gefahr für den Staat.“

Etwas milder ist das Urteil des „Frankfurter Kuriers“, aber auch er ist der Überzeugung, daß die Annahme der Ersatzstrafe und die Freiheitsberaubung Dinge seien, die sich in einem bürgerlichen Rechts- und Verfassungsstaat schlechterdings nicht ereignen dürften. Es wird hinzugefügt, daß auf die leitenden Stellen der Zivilverwaltung nur wirklich brauchbare Männer gesetzt werden sollten.

Voll bitterer Ironie schreibt die „Neue Samburger Zeitung“: „Es ist gekommen, wie sozialdemokratischer Agitationskaiser, kontervativier Haß und rebanchefürtere Militärpolitiker es erreicht haben. ... Der umgekehrte Fall, den das Straßburger Kino vortreibt, hebt die Natur- und anderen Gesetze auf. Ein-

geschlagene Backzähne werden wieder eingespannt, zerfetzte Fäden werden wieder ganz, Patrouillen und Maschinengewehre beschleunigen wieder und die angemahnte Regierungsgewalt fliegt blühartig vom gutgläubigen Obersten zum schlappen Kreisdirektor zurück. Vileicht kommt noch zur allgemeinen Überraschung das 99. Regiment plötzlich heim nach Zabern!“

Die „Vib. Corresp.“ erhält von dem Abg. Dr. Müller-Meinungen über die freisprechenden Urteile der Militärgerichte in Straßburg eine Zuschrift, der wir folgendes entnehmen:

„Tatsächliche Arbeit haben die Verhandlungen vor Gericht leider nicht erbracht. Soviel kann man heute vor ganz offen — erbiterten Gegnerschaft des Zivil- und des Militärstandes in Elsaß-Lothringen ist durch die Prozesse der letzten Tage noch verschärft worden. Die auffallenden Gegensätze in den Aussagen der Zeugen lassen sich ja vielleicht mit Mühe und Not durch die Umstände, die ungemein rasche Abwicklung der Affäre am 28. November, die allgemeine Nervosität erklären. Dagegen zeigten die Vernehmungen z. B. der Gerichtsbeamten und Staatsanwälte so gewaltige Kontraste zu den Aussagen der Militärjuristen und Offiziere, daß man sagen kann: Die beiden Parteien sprechen zweierlei Sprache und verstehen sich nicht mehr! Kann da die gegenwärtige Auffassung aller beteiligten Personen aus den anderen Kreisen Standes nehmen?“

„Nicht im mindesten in „fast Feindesland“! Völliger Mangel an Staatsgefühl! Krankhafte Eifersucht der beiden Gemalten aufeinander! Ein fast pathologisch gesteigertes Machtgefühl des Militärs, das sich überall geschmährt und zurückgesetzt glaubt! Auf der anderen Seite ein unsumpfbäherer Nachbar im Hintergrunde, der hinterlistig die Situation ausnützt! Eine Zivilbürokratie, die ebenfalls der ganzen Situation nicht gewachsen ist! Wohin man sieht, peinliche Erscheinungen, die zeigen, daß man mit wenig Takt und mit noch weniger Geschicklichkeit die heiklen Verhältnisse im Elsaß bisher behandelt hat! Bloßstellungen vor dem ganzen Auslande, das aus den Freisprechungen den Eindruck erhält, als spreche die Militärjustiz den Gedanken aus, daß das Militär sich alles gegenüber der Zivilbevölkerung erlauben darf. Die politischen Folgen der Freisprechungen halte ich nach außen wie nach innen für tiefgehend und außerordentlich ernst — selbst wenn gegen die Urteilsgründe sich juristisch gar nichts einwenden ließe.“

Zu den juristischen Fragen nur noch eine Bemerkung! Der ganze „Zaberner Fall“ zeigt eine unglückliche Unklarheit der geltenden rechtlichen Bestimmungen. Es ist bezeichnend, daß Oberst von Reuter seinen guten Glauben, der ihm zuletzt die Freisprechung verschaffte, auf eine preussische Kabinetsordre von 1870 gründete. Wie kann eine solche den klaren Wortlaut eines Reichsgesetzes, die Bestimmungen der Reichsstrafprozessordnung aufnehmen! Noch dazu angelehnt der bekannten Kabinetsordre von 1881 über den Waffengebrauch der Militärpersonen! Hier tut eine klare Auskehr auf geglichem Wege dringend not. Recht statt Willkür ist die Forderung des Tages.“

Ich fürchte, der unglückliche Fall Zabern wird noch lange nicht zur Ruhe kommen, wenn nicht eine energische und zugleich weise staatsmännische Hand rasch zugeht und den verhängnisvollen Grundsatz „Man erst recht nicht“ zu überwinden weiß. Fast ängstlich fragen wir: Wird Herr v. Bethmann Hollweg diese glückliche Hand besitzen? Wer sonst?“

Abg. Baffermann für den Reichstanzler.

Auf dem Parteitag der württembergischen Nationalliberalen, der am Sonntag in Stuttgart stattfand, äußerte sich der Führer der nationalliberalen Fraktion im Reichstage, Abg. Baffermann, auch über die Za-

bern-Affäre und den Vorstoß des preussischen Herrenhauses gegen die Reichsregierung. Er kam zu dem Schluß, daß Herr v. Bethmann Hollweg unter den heutigen Verhältnissen vielleicht der geeignetste Mann für das Amt des Reichstanzlers sei.

Es sei bedauerlich, so führte Abg. Baffermann aus, daß der Konflikt in Zabern nicht im Reime durch die Verlegung des Leutnants v. Forstner erstickt worden sei. Er warf die Frage auf, ob nicht ein verfassungsrechtlicher Konstruktionsfehler vorliege, und ob wir Deutschen überhaupt in der Behandlung der fremdsprachigen Bezirke des Reichs eine glückliche Hand haben. Der Regierung fehle die Konsequenz, und sie lie zu spät gegen die nationalliberalen Elemente im Elsaß vorgegangen, woraus aber nicht folge, daß wir im Elsaß gleichsam in Feindesland stehen. Besonders in Zabern seien die nationalliberalen Elemente nicht in der Mehrheit; es sei im Reichstage fortgeschritten vertreten. Das Miktrouensvotum, das dem Reichstanzler wegen seiner Haltung in der Babener Angelegenheit erteilt worden sei, beziehe sich keinesfalls auf die gesamte Politik des Reichstanzlers, und wenn die Konservativen den Nationalliberalen vorwerfen, daß sie Ministerpräsidenten treiben, so drängt sich die Frage auf, ob nicht das Vorgehen des preussischen Herrenhauses gegen die Reichsregierung eine viel schärfere Mißbilligung der gesamten Politik des Reichstanzlers bedeute, als das Miktrouensvotum im Reichstage. Herr v. Bethmann Hollweg sei unter den gegebenen Umständen nach Ansicht der nationalliberalen Partei, vielleicht der geeignetste Mann für das Amt des Reichstanzlers, wenn er auch nicht ein Mann nach dem Herzen der Konservativen sei. Seine gesamte Politik bewegt sich konform in der Richtung der nationalliberalen Forderungen. Ein parlamentarisches Regiment sei bei uns unter Parteiverhältnissen nicht möglich. Was die Nationalliberalen wollen, sei ein starker Reichstag als gleichberechtigter Faktor der Gesetzgebung, freilich wünschten sie auch eine starke Regierung. Was die durch die Herrenhausverhandlungen neu aufgeworfene Frage des Verhältnisses Preußens im Reiche betreffe, so dürfe wohl gerade in Süddeutschland ausgesprochen werden, daß man die Bedeutung Preußens und seine Verdienste um das Reich voll aufzu würdigen wisse, daß aber über Preußen das Reich und die Gleichberechtigung seiner einzelnen Mitglieder steht. Der Prozeß gegen den Obersten von Reuter habe die Wichtigkeit der Haltung der nationalliberalen Partei im Reichstage voll aufzu erwiesen. Es sei allerdings die Frage aufzuwerfen, ob es überhaupt Flug war, die öffentliche Lage zu erheben, nachdem festgestellt worden war, daß die Zivilbehörde verurteilt hat, und daß das Militär in folgedessen in das Bewußtsein der Notwendigkeit seines Vorgehens hineinwachsen muß.

Der Ministerpräsident gegen die Konservativen.

Das preussische Abgeordnetenhaus trat am Dienstag in die erste Sitzung des Staats ein. Als erster Redner kam der kontervative Abg. Müller-Merseburg zum Wort, der durch seine Angriffe gegen die Regierung in Sachen der Wehrordnung die Stelle der kontervativen Wortführer den Kanzler ein weiteres Mal aufsuchte. Er forderte dadurch den Ministerpräsidenten zu einer Erwiderung heraus, die den Konservativen sicherlich höchst unangenehm sein wird, weil Herr v. Bethmann Hollweg es vermied, direkte Wortworte zu erheben und Angriffe gegen die Konservativen zu richten, sondern lediglich die Tatsachen sprechen ließ, die die Verbündeten der Regierung durch die Schuld der Konservativen geradezu anzuzeigen, die Kostendeckung der Militärvorlage so zu gestalten, wie sie gestaltet worden ist. Abg. Müller erhebt sodann vor, die Wehrreformfragen auszuführen, was die Zustimmung des Hauses fand. In seiner Entschlossenheit hat er dringend, die Freil zur Abgabe der Vermögenserklärung für den Wehrbeitrag weislich zu verlängern. Dann wiederholte er die bekannten kontervativen Vorwürfen über die neuen Wehrverordnungen, wobei er der Regierung Passivität vorwarf und ein Entgegenwirken gegen die

Einmaliges Sonder-Angebot meines Inventur-Ausverkaufs.

Beginn Donnerstag den 15. Januar.

Es kommen zum Verkauf:

60000 Posten **Damen-Wäsche**
Taghemden Nachthemden Bein-
kleider Unterröcke etc.

Tischwäsche
u. **Handtücher**

Gardinen
u. **Vitragen**

Bettwäsche aller Art
genäht und ungenäht
Uberschlaglaken Betttücher etc.

Küchenwäsche
Handtücher Wischtücher etc.

Hemdentuche

Bade-Handtücher

Reste aller Art

Um eine durchgreifende Räumung zu erzielen, sind die Preise teilweise bis zur Hälfte ermäßigt.

Merseburg • Weddy-Poenicke • Kl. Ritterstraße 4



Von der Maas-
Dis an die Memel,
Von der Etsch
Bis an den Belt,
Lobt man Schuhcreme
Kavalier,
Als die beste
Dieser Welt.

Zeichnungen

auf
4 % Münchener Stadt-Anleihe von 1914
— Auslösung und Kündigung
bis 1944 angeschlossen —
nimmt zum Kurse von 94,25 % bis
Donnerstag den 15. d. M. kostenfrei
entgegen

Friedrich Schultze, Bankgeschäft.

**Verein der Gastwirte von
Merseburg und Umgegend**
Donnerstag den 15. Januar
um 8 Uhr Monatsver-
sammlung im „Züricher Hof“
Der Vorstand.

Leuna.
Gasthaus zum heitern Blick.
Sonntag den
18. Jan. von abends
8 Uhr an

**Masken-
Ball**
mit Prämierung,
wogu freundlich einladet
Ernst Söhner

Atzendorf
Sonntag den
18. Januar 1914
grosser
Masken-Ball.
Prinz Karneval wird
auch erscheinen.
Es ladet freundl.
ein Th. Burthardt.



Dramatischer Verein Euterpe.
Vorläufige Anzeige.
Sonntag den 22. Februar 1914 im
Stadtbisshaus Strandbühlchen
Großer Maskenball.
Alles Näheres später. Der Vorstand



**Deutschnationaler Handlungs-
gehilfen-Berband Hamburg. :**
Ortsgruppe Merseburg
Freitag den 16. Januar 1914 abends 9 Uhr
Sahres-Haupt-Verammlung
im Vereinslokal Goldene Angel
Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Tagesordnung ist das Er-
scheinen in voller Zahl unbedingt erwünscht. Der Vorstand

TIVOLI-THEATER.
Sonntag den 18. Januar 1914
Gespensier.
Familien-Drama in 3 Akten von Hein Ebsen.

40 tote Ratten
pro Tag zur Strafe gebracht — großartig ist der Erfolg —
die die Ratten los — 30 Ratten in kurzer Zeit tot — findet
bei meinen Kunden großen Anklang etc. so und ähnlich heißt es immer in den
glänzenden Rezensionen über „Es hat geschnappt“. Wo keine Ratten mehr in die
Küche geht, wo Giftbrosen nicht mehr angewandt werden, da wird das von den
schätzlichen Dagelieren mit wachem Gefühlsgehalte, für Hausierer und Gefühlig
absolut unzahlbar. „Es hat geschnappt“ kann man wissen. Nur echt in plumbierten
Packungen à 50 Pf., 1.—, 2.— und 3.— Mk. Man lasse sich nicht anders anlocken.
Wo nicht zu haben, weisen wir Bezugstellen nach. Jedem Interessenten senden
wir auf Wunsch eine 32 Seiten dicke Broschüre „Die Ratten-Plage und ihre wirksame
Bekämpfung“ unentgeltlich und portofrei. Wohl, Anwalt G. m. b. H., Othfriedsberg.

Es hat geschnappt

Am 15. d. M. können noch einige Damen an
dem wieder beginnenden
Zuschneide- u. Schnittzeichnen-Kursus
teilnehmen.
M. Schuchardt, Leichstraße.

Jedes Quantum

REINES EIS

Stadtbrauerei Merseburg.

Versäumen Sie Goldmann's Kehraus nicht.

Gierza zwei Bellingen.



Erste Beilage.

Deutschland.

Der jährliche Krongrundertrag ist am 15. Januar... Der Kaiser hat den Geh. Amministrationsrat und Amdenungsrat im Reichsmarineamt Dr. Gellig zum Wirklichen Geheimen Amministrationsrat...

Die Erhöhung des Berliner Volkspreispäsidenten... Der Rheinisch-Westfälischen Zeitung zufolge soll der Oberpräsident ihres Bundes, Konrad Adenauer, seinen Gehaltsbescheid wegen sich mit Rücktrittsbedenken tragen...

Eine Petition der kaufmännischen Angestellten an den Reichstag.

betreffend den Gesetzesentwurf zur Änderung des Handelsgesetzbuches, hat folgenden Wortlaut: Die verarmten kaufmännischen Angestellten erheben einstimmig Protest gegen, daß in der Reichstagskommission die Gehaltsbeschlüsse für das Verbot der Konturrenzklauel auf 1500 Mark herabgesetzt...

3. daß nicht neben der Vertragsstrafe noch die Erfüllung der Konturrenzklauel beanprucht werden kann, 4. daß die geheime Konturrenzklauel verboten wird und die Prinzipale dafür haftungsfähig gemacht werden.

Volkswirtschaftliches.

Der Friede zwischen Ärzten und Krankentassen ist jeder noch immer nicht völlig geklärt, da an manchen Orten die Kassenerweiterungen die finanzielle Mitwirkung an der Beseitigung der ärztlichen Streikfreier... In Breslau soll noch ein Unterhändler der Kassen einen Arzt, den Dr. Magen, tätlich angegriffen haben.

Die hiesigen landwirtschaftlichen Genossenschaften haben nimmend das Statut der Zentralkasse dahin geändert, daß sie sich um den Preis finanzieller Staatshilfe mit der Staatsaufsicht über die Zentralstelle in Verbindung setzen...

Gandbergs- und Gewerkefremdung namhaft gemachte Vertreter der Interessententeile eingeladen. Gegenstand der Beipredigung werden sein: 1. Vorkreditbörse, 2. Wünsche des Handelstages für den Wollmarkt in Madrid, 3. Mitteilungen aus dem Gebiete der Ferntelegraphie, 4. Mitteilungen aus dem Gebiete der Sabeltelegraphie.

Provinz und Umgehend.

Teuchern, 12. Jan. Der Rückgang im Bergbau bei Gröben zwingt die Arbeiter anderwärts Beschäftigung zu suchen. Der dort in den letzten Jahren erweiterte Neubau einer Schule ist ebenfalls des Weges der Arbeiter und der damit eingetretenen Verringerung der Schulfächer aufgegeben.

Breitleben, 11. Jan. Zwei Jungen von 4 und 5 Jahren wagen sich auf das schmale Eis des Dorfkuches und ereichten auch das 30 Meter vom Ufer entfernte Fischloch. Mäßig hoch das Eis nach und der jüngste Knabe fiel ins Wasser. Krampfhaft hielt er sich an seinem Spielgenossen fest.

Wernburg, 13. Jan. Gestern abend spielte der 11jährige Sohn des Schladmeisters Wendenburg mit einem geladenen Terzerol. Dasselbe entfiel ihm, und das Geschloß traf den 8jährigen Knaben in der Gegend des Knöchels und blieb im Gehirn stecken.

„Herengold“.

Roman von H. Courths-Walder.

(5. Fortsetzung) (Nachdruck verboten).

Was war der Großvater? Ein Schatten flog über ihr Gesicht. Schon auf dem Babynote hatte sie vorgebens nach ihm geschaut, nun hat er ihr auch hier nicht einmal die Hand, die einzuführen in das Haus ihrer Väter...

„Gott segne deinen Eingang, Jutta — sei herzlich willkommen — und nun laß mich allein — Frau Wolsleben wird dich in dein Zimmer führen. Du mußt mich jetzt entschuldigen — auf höher — jetzt geh.“

„Nicht eigentlich trant, gnädigste Komtesse, aber schlimme Jahre der Einsamkeit und Trauer liegen hinter ihm. Er ist bei der stehenden Aufregung leicht hilflos.“

„Dann leidet sie sich fast mechanisch um, wobei ihr Frau Wolsleben ihr Hand gibt. Raum hat sie diese verlassen, so bemerkte sie die prachtvollen Haaren aus Gerlachhausen. Aber mochte ihr diesen blickenden Gruß spendet haben?“

Trogdem freute sie sich, daß jemand ihrer gedacht. Sie nahm eine der Hosen und besichtigte sie am Gürtel.

„Nun trat sie an das Fenster um Umfassung zu halten. Da lag der Drachenbrunnen, wie sie ihn oft im Traum gesehen.“

Sie begab sich in die breite Galerie hinaus und blinnte, an einem der vier hohen Fenster gehend, trürend auf das herrliche Landschaftsbild, das sich vor ihr ausbreitete.

„Jutta hatte das Gefühl, als säße sie einen alten, halbvergesenen Bekannten wieder.“

Sie empfand in es als eine bittere Kränkung, daß er unachtsam blieb. Was hatte sie getan, daß er ihr gegenüber solche Kälte und Gleichgültigkeit zeigte?

„Jutta war froh, als sie sich erheben konnte, und da es heiß der Graf würde vor dem Abend nicht sichtbar sein, beschloß sie, gleich nach Tisch in den Wald zu gehen.“

„Sie nahm ihr und Handtücher und eile hinaus. Seidemann wollte ihr eine Begleitung aufbringen, aber sie dante mit Entschiedenheit und schritt leichtfüßig über den Schloßhof durch die Säulenhalle.“

„Dann schloß sie verschleierte Wege ein, um irgendeiner einen Ausblick auf Schönrode zu gewinnen — vergebens. Entlich blühte sie lieben und sah sich ratlos up. Sie hatte nicht mehr auf den Weg gedrückt und nun die Richtung verloren.“

„Einige erwidert selbst sie sich an einen Baumstamm und suchte sich zu orientieren.“

„Plötzlich hielt er sein Pferd an. Er sah die regellose Wädhengefährte und ließ prüfend seine Augen über das elegante, leichte Kostüm gleiten.“

„Da machte das Pferd eine unruhige Bewegung. Jutta sprang empor und blühte in Gerlachhausens gebräuntes Gesicht, der sich grüßend voreineigte.“

(Fortsetzung folgt.)



Zweite Beilage.

Parlamentarisches.

Deutscher Reichstag. (Sitzung vom 13. Januar.) Im Reichstag eröffnete am Dienstag Präsident Dr. Kaas die erste Sitzung im neuen Jahre mit herzlich begrüßenden Wünschen für die Abgeordneten. Auf der Tagesordnung standen ausschließlich Petitionen. Nachdem eine Petition der Thüringer Handelskammer, die die Braunt... (Text continues with details of parliamentary proceedings, including mentions of various petitions and committee reports.)

Zur Frage der Kommunalen hat die freiservative Fraktion des Abgeordnetenhauses folgende Interpellation eingebracht: „Zu welchen Ergebnissen hat die in der Verhandlung vom 12./13. Dezember 1912 angeordnete Untersuchung darüber geführt, welche Gebiete hauptsächlich zur Steigerung der Belastungsunterschiede mitgewirkt haben und in welcher Weise ein Ausgleich herbeigeführt werden kann?“ (Text continues with the response and further parliamentary discussion.)

Vermischtes.

* Diebstähle beim Schweriner Schloßbrand. Durch die große Zahl der in der Brandnacht zur Hilfeleistung requirierten Soldaten sind allerlei Unangenehmkeiten entstanden. So wurde eine Reihe von Erbrochenen durch die Schmutzigen verursacht, die Nachforschungen blieben bisher ohne Erfolg. In einem Falle konnte aber bereits eine Verurteilung erfolgen. Vor dem Kriegsgericht wurde der Kanonier Waller vom Feldartillerieregiment Nr. 63, der in der Brandnacht zum Schutze der Kanoniere eingesetzt war, wegen Diebstahls verurteilt worden. (Text continues with other news items.)

* Der Frauenmord in Budapeß. Ein volkstümliches Communiqué in der Angelegenheit der ermordeten Emilja Turclanyi ist bekannt. Das Verbrechen wurde die in der Hofstraße wohnende Emilja Turclanyi ermordet, die in der Hofstraße wohnende Emilja Turclanyi ermordet, die in der Hofstraße wohnende Emilja Turclanyi ermordet. (Text continues with details of the case.)

* Hinrichtung. Rottbus, 13. Jan. Heute früh ist auf dem Hofe des Zentralgefängnisses die Hinrichtung eines Verbrechens verurteilten Mannes erfolgt. Der Verurteilte war ein 45-jähriger Mann, der wegen eines Verbrechens verurteilt worden war. (Text continues with details of the execution.)

Getreide- und Produktenverkehr.

Berlin, 13. Januar. Weizen rot. inl. 184,00—189,00 Mk. Roggen rot. inl. 166,00 Mk. Gerste inl. leicht 139,00—146,00 Mk. (Text continues with market prices for various grains and products.)

Man verlange

wenn man die besten Fabrikate haben will, stets solche, die sich seit Jahren bewährt haben. Nachahmungen, besonders in ähnlichen Packungen, weisen man im eigenen Interesse zurück. Fabrikate, die sich infolge ihrer hervorragenden Qualität u. ihrer unbedingten Zuverlässigkeit lange Jahre bewährt und einen Weltruf erworben haben, sind:

Dr. Oetker's „Backin“ (Backpulver) Dr. Oetker's Pudding-Pulver Dr. Oetker's Vanillin-Zucker

1 Päckchen 10 Pfg. 3 Stück 25 Pfg.

Anzeigen für Merseburg.
Für diesen Teil übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keine Verantwortung.

Zodes-Anzeige.
Gestern früh 9 Uhr verstarb plötzlich und unerwartet unsere liebe Mutter, Großmutter, Schwiegermutter, Schwester und Tante, Frau verw.

Wilhelmine Dreffel
geb. Nagel
im Alter von 66 Jahren. Dies zeigen schmerzfüllt an die trauernden Familien
Gründel, Robt. Stolz, Dreffel,
Merseburg, den 13. Jan. 1914.
Die Beerdigung findet Freitag nachmittags 4 Uhr von Weißer Mauer 8 aus statt.

Für die liebevollen Beweise und Kranzspenden beim Begräbnis unserer lieben Verstorbenen sagen wir hierdurch unseren herzlichsten Dank.

Merseburg, den 14. Jan. 1914.
Familie Zinke.

Auktion.

Sonnabend den 17. Jan. 1914 von vormittags 9 1/2 Uhr an werde ich im Restaurant Casino
1 Kleiderschrank, 1 Sofa, 7 Stühle, 1 Küchenstuhl, 1 Kleiderschrank, 1 K. Schrank, 1 Kommode mit Spiegel und 1 Uhr, ferner 6 Paletts für Alter von 5 bis 16 Jahren, 6 Anabenanzüge von 3 bis 7 Jahren
öffentlich meistbietend versteigern.
Karl Ziele.

In aufstrebender Industrie- und Handels- Eisenbahnnotenpunkt, in lange Jahre mit Erfolg betriebener

Gasthof mit Ausspann

bei einer baren Umrahmung von 400 qM. unter äußerst günstigen Bedingungen samt Inventar sofort zu verkaufen. Vorhanden sind: 1 großes Gastzimmer, 1 Bierstube, 1 Kegelbahn, 1 Speisekammer, 1 Waschküche, 1 großer Saal mit Parkettfußboden, Logierzimmer mit Einrichtung, Bierdankung und 2 schön gelegene, mit Ziergärten versehen Grundstücke liegt gegenüber einer Bahnstation. Klienten nicht erwünscht. Offerten unter N O P an die Exped. d. Bl. erbeten.

Mehrere hundert Zentner 20 bis 30 mm hartes Oberteil, starke Unterplatten (Seuerfrei), sowie Sammelzeiten hat abzugeben

Carl Marzgraf, Rauchhieb, Baugeschäft.

Meistkanten bitte um Preisangabe. Besichtigung Osterthor Schweller.

Dieselbst auch mehrere hunderttausend Mauersteine, große Mengen Schamottesteine, Dachziegel, Kalken, Sand und Brennholz, Feinsten, Zären, großer Schuppen (taugen zu Fischweizen) Holz und Schmalz. Alles wie neu. Melde-Adresse: Rauchhieb, Markt 96.

1 Diplomatenschreiber (weil Eiche) sowie ein Salon- und Aktenschreibtisch, beides jetzt wie neu, billig zu verkaufen. Näheres zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Kleiner eiserner Ofen zu verkaufen
Unter-Altendurg 57, 1 St.

Elegante Herrenmäntel (Ziguner) billig zu verkaufen
Fischerstr. 19

Ein Paar Käuferhühner sind zu verkaufen
Kreuzstr. 4
Zucht- und Legeschmelze, Bruteter, Geräte, Ställe, Futter, Hof, Gehege, etc.
Katalon annt. Wiedervert. gel.

Prima Rot- und Leberwurst sowie la. Fleischwaren
empfehlen
Rud. Schubert, Burgstrasse 16.
Tel. 378.

Für die uns in so überaus reichem Masse erwiesenen Beweise herzlicher und iniger Teilnahme beim Heimzuge unserer lieben Entschlafenen sagen wir auf diesem Wege unsern herzlichsten Dank.

Kötzchen, den 14. Januar 1914.
Im Namen der tieftrauernden Hinterbliebenen:
Gustav Weißhahn.

Bekanntmachung über Verwendung von Kostenmarken zur Entrichtung von Gerichtskosten.

Zweck und Zulässigkeit der Markenverwendung.
1. Zweck Vereinfachung und Verbilligung des Zahlens. Der Kläger können Gerichtskosten, über die eine Kostenrechnung noch nicht mitgeteilt ist, durch Verwendung von Kostenmarken entrichtet werden. Die Verwendung von Kostenmarken ist den Parteien, sobald sie Zeit und Geld. Die Ausfüllung von Kostenmarkungen, die Einzahlung des Geldes und das Porto für die Geldsendung fallen weg. Urkunden, die sonst bei Gericht zurückgehalten werden müßten, bis die Kostenrechnung den Beteiligten zugehört und von ihnen bezahlt ist, können sofort zurückgegeben werden.

2. Geeignet für die Markenverwendung sind insbesondere Kosten für Zahlungs- oder Vollstreckungsbegehren, Kostenfestsetzungsbegehren, Wändungen und Überweisung von Forderungen, Arrestbegehren und einstweilige Verfügungen, Versteigerungen aller Art, Verbilligung von Unterurteilen, Eintragungen und Wändungen im Grundbuch oder in öffentlichen Registern, Annahme von Verfügungen von Todeswegen sowie Kostenvorschüsse.

Wertbeträge der eingeführten Kostenmarken.
3. Kostenmarken werden über 0,65, 1,10, 2,20, 3,30, 6,60, 13,20, 26,40 und 52,80 Mark ausgegeben.

Art der Verwendung der Kostenmarken.
4. Die Kostenmarken sollen am oberen Rande der Vorderseite des Urteils oder des Besonderen Belegtitelschriftstückes aufgebracht werden. Wird das Schriftstück in Schrift und in druckbarer Form aufgeführt, so sind die Kostenmarken auf der für die Gerichtsakten bestimmten Seite aufzukleben. Bei Zahlungs- und Vollstreckungsbegehren sollen die Kostenmarken, wenn ein solches veranlassendes Schriftstück nicht vorhanden ist, auf einem besonderen Umschlagblatt aufgebracht werden.

Entwertung der Kostenmarken.
5. Eine Entwertung der Marken durch die Partei ist nicht vorzuziehen. Die Marken werden vielmehr lediglich durch das Gericht entwertet. Der Partei bleibt aber ungenommen, die Kostenmarken vor Einreichung bei Gericht mit ihrem Namen oder ihrer Firma, voll oder abgetünzt, zu versehen, doch darf dadurch der Wertbetrag der Marke nicht unternommen werden.

Sonstige Bestimmungen.
6. Die mit der Sache befaßten Gerichtsschreiber (Sekretariate), Beamten sind verpflichtet, der Partei auf Verlangen eine Befähigung über den Gesamtbetrag der im Einzelfalle verwendeten Kostenmarken zu erteilen.

7. Sind von der Partei zu wenig Kostenmarken vorhanden, so wird der Rest der Kostenschuld in Kostenmarken oder in bar nachbezahlt. Sind Kostenmarken zu Unrecht oder zu viel verwendet, so wird der überzahlte Kostenbetrag wieder nicht auf andere Weise, noch nicht registrierte Kosten angerechnet werden kann, ohne weiteren Antrag der Partei zurückzugeben.

8. Für verbundene Kostenmarken kann von der Partei Ersatz beansprucht werden. Der Anspruch ist unter Rückgabe der verbundenen Marken bei der für den Wohnsitz des Berechtigten zuständigen Gerichtsinstanz oder, wenn der Berechtigte nicht in Preußen wohnt, bei der Gerichtsinstanz, aus der die Marken bezogen sind, oder bei einer dem Wohnsitz nahe gelegenen Gerichtsinstanz geltend zu machen. Die Ersatzleistung erfolgt in der Weise, daß in Höhe des Gesamtwerts neue Marken gegen Rückgabe der verbundenen verabschiedet werden. In gleicher Weise wird für solche Marken Ersatz geleistet, die ihre Zweckbestimmung nicht erreichen können.

9. Für Marken, die zu Anträgen verwendet sind, die vor ihrer Einreichung bei Gericht sich erledigt haben, oder die für nicht rechtskräftige Urteile bestimmt waren, vorausgesetzt, daß die Marken für eine weitere Verwendung unbrauchbar sind oder gemacht werden.

Betrieb der Kostenmarken.
9. Der Verkauf der Kostenmarken erfolgt in der Gerichtsinstanz, in der Gerichtsbehörde, Abteilung 1, Zimmer Nr. 18, hiesiger Gerichtsgebäude, und durch den Bureau Vorsteher Krause hier im Bureau des Rechtsanwalts und Notars Justizrat Scholz hier und dem Bureauvorsteher Recht hier im Bureau des Rechtsanwalts von Fischer-Exerzfeld hier.

Merseburg, den 29. Dezember 1913.
Der Kantor der königlichen Gerichtsinstanz.
G e r m a n n.

Ab unserer Ziegelei offerieren wir:
Mauersteine I. Sorte zu M. 24,- pro Mille
do. II. „ zu „ 20,- „ „
Zuckerfabrik Körbisdorf A. G.

Hals- und Lungenleidenden
teile ich aus Dankbarkeit durchaus unentgeltlich (nur gegen Einsendung des Briefpostens), mit wie ich durch ein ebenso einfaches wie billiges und dabei doch so überaus erfolgreiches Mittel, Husten, Auswurf, Nachtschweiß, Abmagerung usw.) bereit wurde.
Leop. Dick, Grosskönnigsdorf 24, Sächsl.

G.-V.-W.-B.
Sonntag den 18. Januar, von nachmittags 3 Uhr und abends 8 Uhr ab

Tänzchen im Neuen Schützenhaus.
Hiersu ladet freundlichst ein
Der Vorstand.

Aufmerksame Bedienung. Missigste Preise.
Karl Jänzer
Adolf Schäfers Nachfolger
Merseburg. Entenplan 7.
Spezial-Geschäft
für
:: Herren-Wäsche ::
Tricotagen, Shlipse
Wäsche-Anfertigung in eigenen Arbeitsstuben.
Fernspr. 259. Solide Qualität. Grosse Auswahl.

Mittwoch und Donnerstag
feinw. Rindstaldannen
Karl Kellermann.
Empfehlen
Otto Schömburg
Merseburg Karlstr. 6
Pressteine
von bester Tiefbauart, größter Leistung, langes Glühhalten, wenig Abgas, zu billigen Preisen.

Eisenbahn
auf der Mühlwiese.

Schuhmacher-Innung.
Zur Beerdigung unseres Kollegen, des Schuhmachermeisters
Fr. Wollnau

veranlassen sich die Mitglieder
Donnerstag nachmittags 1/2 Uhr
Schmale Straße 24.
Vollständiges Gscheinen ist erwünscht.
Der Vorstand.

Die General-Versammlung
der
Maurer - Begräbnis - Kaffe
findet Sonntag den 18. Januar nachmittags 3 1/2 Uhr im Restaurant Zur guten Quelle statt.
Der Vorstand.

Bergschenke.
Zum

II. Abonnementskonzert
der Militär musikscheule Lützen
Sonnabend den 17. Januar 1914 laden erachtet ein
E. Ohme, Musikdirektor.
Anfang 8 Uhr.
Nach dem Konzert:
BALL.

Deutscher Kaiser
Donnerstag
Schlachtfest.

Wallendorf.
Sonntag den 18. Januar 1914 ladet zum
Pfaffenuchen - Schmaus
freundl. ein
Rob. Hiemisch,
Merseburger Stadtabelle.
Öffentl. Arbeitsnachweis
Kästerstr. 30. Teleph. 218.

Gelüht werden:
3 Hauschloßer, 2 Kermacher, 1 Stellmacher, 1 Elektr. Monteur, 1 Schumacher, 1 junger Hausdiener vom Lande, 1 Hofjunge, 2 Tagelöhnerfamilien, 1 Fleischerlehrling, mehrere Dienstmädchen.
Es suchen Stellen:
Maurer, Tischler, Maler, Dreher, Formner, Gärtner, Klempner, Fleischer, Bäcker, Erd- u. Fabrikarbeiter, 1 Frau, auch 1 Handwerker Mädchen als Anwärterin.

Fabrik - Klempner
sucht
Brikettfabr. Leonhardt
bei Neumarf.

Rittergut Kriegsdorf
bei Merseburg
sucht zum 1. April 1914

Zwei Pferdekecht-Familien.

Tapeziererlehrling
steht zu Offern ein
Herrn. Bende, Burgstr. 15,
gepr. Tapezierermeister, Polsterer und Dekorateur.

Einen Lehrling sucht Offern
Albert Baenhardt, Schuhmachermeister, Deere Varahr. 8.

1 Schmiedelehrling
sucht zu Offern
G. Reubling, Schmiedemeister, Köschden.

Söhne und junge Mädchen aus achtbarer Familie werden
als Koch-Lehrlinge
eingestellt. Desgleichen suchen wir intelligente
Kellner - Lehrlinge.
Gaut. Nikolaus, Halle a. d. S.

Einen Lehrling
sucht zu Offern
Bernhard Zeitz, Bäckereimeister, Rooststr. 2.

Einen Bäderlehrling
sucht zu Offern
Paul Kuchars, Friedrichstr.
Eine Herbede beehren.
Abzugeben neuer Wohnung
Deere Breite Str. 5.

Correspondent.

Bezugpreis vierteljähr. 1 Mk., monatl. 35 Pf.
Bei Bestellung vor einem Monatsende, bei Zahlung des Geldes durch andere Mittel: in
Gebühren und auf dem Konto des Bestellers: jeweils bei Post 1.20 Mk., außer 42 Pf.
Wochensatz. — Das Blatt erscheint wöchentlich 6 mal nur an den Feiertagen nachmittags.
— Versand anderer Exemplare: nur mit brieflicher Bestellung und Zahlung.
— Für Rücksende ungelieferter Exemplare übernehmen wir keine Verantwortlichkeit.

Wöchentliche Gratisbeilagen:
8seitig, illustr. Unterhaltungsblatt
m. neuest. Romanen und Novellen.
4seit. landwirtsch. u. Handelsbeil.
mit neuesten Marktnotierungen.

Anzeigenpreis für die erste Zeile oder deren Raum für Überzug und
Umrahmung 10 Pf., für die folgenden 20 Pf., wöchentlich pro
20 Pf., im Restmonat 40 Pf. Bei längerem Ges. unterbrecher. Kündigung
6-Monat: für Geschäftsstellen nach Vereinbarung. Bei Nachzahlung und
Bezahlung: Berechnung, nach Antritt mit Verzugszinsen. Frühkündigung: Berechnung
Kannarspreis für größere Geschäfts-Anzeigen nur auf Satz. Jedes
Anzeigen bis höchstens 9 Uhr, Samstagsanfragen bis 10 Uhr vormittags.

Nr. 12.

Donnerstag den 15. Januar 1914.

40. Jahrg.

Die fortschrittliche Presse und der Freispruch.

Le. Die fortschrittliche Presse Deutschlands ist im wesentlichen einig über die ungünstige Wirkung, die für die innerpolitische Entwicklung die drei Freisprechungen in der Zaberner Angelegenheit haben werden. Wir gehen aus den uns vorliegenden Pressstimmen die nachstehenden wieder:

Dr. Alfred Dethlefs schreibt in der von ihm redigierten „Dresdener Zeitung“: „Man hat Wind gefäht, und man wird Sturm ernten. Den Schaden davon trägt leider die deutsche Kriegsbereitschaft, trägt leider die deutsche Einheit, die deutsche Kultur und das deutsche Ansehen. Aber die Kämpfe, die nun anheben, müssen durchgeschlagen werden und zwar mit der äußersten Zähigkeit und Folgerichtigkeit. Denn nur auf diese Weise kann gerettet werden, was unbedingt gerettet werden muß.“

Die „Danz. Ztg.“ fragt u. a.: „Wenn eine solche Tat, wie die des Leutnants v. Forstner in Detweiler, straflos gelassen darf, ist dann wirklich Recht und Gesetz gewahrt? Recht und Gesetz, „das unter allen Umständen gewahrt werden muß“, wie kein Geringerer als der Reichstanzler selbst vor wenig Wochen feierlich im Reichstage behauptet? ... Sühne hierfür, so oder so, verlangt das Rechtsbewußtsein des Volkes und wird sie weiter fordern, wenn sie bisher nicht zu erlangen war.“

Die „Weim. Zeitung“ urteilt in der trefflichen Duldung der Militärgerichtsbarkeit die schwere Verletzung eines für jeden gebildeten Staat unerlässlichen Grundgedankens und führt aus: „Wer das Gesetz und die Ordnung schützen soll, muß selbst beides am peinlichsten achten; er darf es nicht verletzen, weil er den Beruf habe, es zu beschützen; einen ärgeren Widerspruch gibt es gar nicht. Die Schwierigkeit unserer Aufgabe in Elßaß-Lothringen ist durch diese verhängnisvollen Vorgänge nicht nur entfällt, sie ist auch vergrößert worden. Das Wenige, was erreicht war, ist zertrümmert, die Wahrscheinlichkeit seines Wiederaufbaues gering.“

In der „Neuen Badischen Landeszeitung“ lesen wir: „Die Einseitigkeit des Volksgesetzes, auf dem die Kraft einer Nation beruht, droht über dem Raubgeist verloren zu gehen. Der schlimmste Raubgeist ist der militärische. Volk und Heer müssen ein-

geschlagene Bazillen werden wieder eingepflanzt, zerföhrte Türen werden wieder ganz, Patronen und Maschinengewehre verschwinden wieder und die angemessene Regierungsgewalt fliegt kühnartig vom gutgläubigen Obersten zum schlappen Kreisdirektor zurück. Vielleicht kommt noch zur allgemeinen Überraschung das 99. Regiment plötzlich heim nach Zabern!“

Die „Vib. Corresp.“ erhält von dem Abg. Dr. Müller-Meinungen über die freisprechenden Urteile der Militärgerichte in Straßburg eine Zuschrift, der wir folgendes entnehmen:

„Zufällige Klarheit haben die Verhandlungen vor Gericht leider nicht erbracht. Soviel kann man heute schon sagen: Der betreibende Eindruck der — sagen wir ganz offen — erbitterten Gegnerschaft des Zivil- und des Militärstandes in Elßaß-Lothringen ist durch die Prozesse der letzten Tage noch verschärft worden. Die auffallenden Gegensätze in den Aussagen der Zeugen lassen sich ja vielleicht mit Mühe und Not durch die Umstände, die ungemessen rasche Abwicklung der Affäre am 28. November, die allgemeine Nervosität erklären. Dagegen zeigten die Vernehmungen z. B. der Gerichtsbeamten und Staatsanwälte so gewaltige Kontraste in den Anschauungen der Militärjuristen und Offiziere, daß man sagen kann: Die beiden „Parteien“ sprechen zweierlei Sprache und verstehen sich nicht mehr! Kann da die gegenläufige Auffassung aller beteiligten Personen aus den anderen streichen Wunder nehmen?“

„Weg im Frieden in „fast Feindesland“! Völliger Mangel an Staatsgefühl! Kranhafte Eiferjucht der beiden Gewaltent aufeinander! Ein fast pathologischer gesteigertes Wadstgefühl des Militärs, das sich überall geschmährt und zurückgesetzt glaubt! Auf der anderen Seite ein unheimlicher Anhang im Hintergrunde, der hinterlistig die Situation ausnützt! Eine Zivilbürokratie, die ebenfalls der ganzen Situation nicht gewachsen ist! Wohin man sieht, heuliche Erscheinungen, die zeigen, daß man mit wenig Takt und mit noch weniger Geschicklichkeit die heißen Verhältnisse im Elßaß bisher behandelt hat! Wohlstellungen vor dem ganzen Auslande, das aus den Freisprechungen den Eindruck erhält, als spreche die Militärjustiz den Gedanken aus, daß das Militär sich alles gegenüber der Zivilbevölkerung erlauben darf. Die politischen Folgen der Freisprechungen halte ich nach außen wie nach innen für tiefgehend und außerordentlich ernst — selbst wenn gegen die Urteilsgründe sich juristisch gar nichts einwenden ließe.“

Zu den juristischen Fragen nur noch eine Bemerkung! Der ganze „Zaberner Fall“ zeigt eine unglaubliche Unklarheit der geltenden rechtlichen Bestimmungen. Es ist bezeichnend, daß Oberst von Reuter seinen guten Glauben, der ihm zuletzt die Freisprechung verschaffte, auf eine preussische Kabinettsordre von 1820 gründete. Wie kann eine solche den klaren Wortlaut eines Reichsgesetzes, die Bestimmungen der Reichsstrafprozessordnung aufheben! Noch dazu angeht die bekannten Kabinettsordre von 1881 über den Waffengebrauch der Militärpersonen! Sie tut eine klare Auskehr auf gesetzlichen Wege bringen. Nicht statt Militär ist die Forderung des Tages.

Ich fürchte, der unglückliche Fall Zabern wird noch lange nicht zur Ruhe kommen, wenn nicht eine energische und zugleich weise staatsmännische Hand rasch zugreift und den verhängnisvollen Grundsatz „Nur erst recht nicht“ zu überwinden weiß. Fast ängstlich fragen wir: Wird Herr v. Bethmann Hollweg diese glückliche Hand besitzen? Wer sonst?“

Abg. Baffermann für den Reichstanzler.

Auf dem Parteitag der württembergischen Nationalliberalen, der am Sonntag in Stuttgart stattfand, äußerte sich der Führer der nationalliberalen Fraktion im Reichstage, Abg. Baffermann, auch über die Za-

bern-Affäre und den Vorstoß des preussischen Herrenhauses gegen die Reichsregierung. Er kam zu dem Schluß, daß Herr v. Bethmann Hollweg unter den heutigen Verhältnissen vielleicht der geeignetste Mann für das Amt des Kanzlers sei.

Es sei bedauerlich, so führte Abg. Baffermann aus, daß der Konflikt in Zabern nicht im Reine durch die Verletzung des Leutnants v. Forstner erstickt worden sei. Er warf die Frage auf, ob nicht ein verfassungsrechtlicher Konstitutionsfehler vorliege, und ob wir Deutschen überhaupt in der Verhandlung der freundschaftlichen Bezirke des Reichs eine glückliche Hand haben. Der Regierung fehle die Konsequenz, und sie sei zu spät gegen die nationalliberalen Elemente im Elßaß vorgegangen, woraus aber nicht folgt, daß wir im Elßaß gleichsam in Feindesland stehen. Besonders in Zabern seien die nationalliberalen Elemente nicht in der Mehrheit; es sei im Reichstage fortschrittlich vertreten. Das Militär aucto vom, das dem Reichskanzler wegen seiner Haltung in der Zaberner Angelegenheit erteilt worden sei, beziehe sich keinesfalls auf die gesamte Politik des Reichskanzlers, und wenn die Konventionen den Nationalliberalen vorwerfen, daß sie Ministerfützerei treiben, so drängt sich die Frage auf, ob nicht das Vorgehen des preussischen Herrenhauses gegen die Reichsregierung eine viel schärfere Mißbilligung der gesamten Politik des Reichskanzlers bedeute als das Mißtrauensvotum im Reichstage. Herr v. Bethmann Hollweg sei unter den gegebenen Umständen, nach Ansicht der nationalliberalen Partei, vielleicht der geeignetste Mann für das Amt des Kanzlers, wenn er auch nicht ein Mann nach dem Herzen der Konventionen sei. Seine gesamte Politik bewegt sich eindeutig in der Richtung der nationalliberalen Partei. Ein parlamentarisches Regiment sei bei unseren Parteiverhältnissen nicht möglich. Was die Nationalliberalen wollen, sei ein starker Reichstag als gleichberechtigter Faktor der Gesetzgebung, freilich wünschen sie auch eine starke Regierung. Was die durch die Herrenhausverhandlungen neu aufgeworfene Frage des Verhältnisses Preußens im Reichsgebiet betreffe, so dürfe wohl gerade in Süddeutschland ausgesprochen werden, daß man die Bedeutung Preußens und seine Verdienste um das Reich voll und zu würdigen wisse, daß aber über Preußen das Reich und die Gleichberechtigung seiner einzelnen Mitglieder steht. Der Prozeß gegen den Obersten v. Reuter habe die Nichtigkeit der Haltung der nationalliberalen Partei im Reichstage voll und erwiesen. Es sei allerdings die Frage aufzuwerfen, ob es überhaupt klug war, die öffentliche Klage zu erheben, nachdem festgestellt worden war, daß die Zivilbehörde verjagt hat, und daß das Militär infolgedessen in das Bewußtsein der Notwendigkeit seines Vorgehens hineinwachsen muß.

Der Ministerpräsident gegen die Konventionen.

Das preussische Abgeordnetenhaus trat am Dienstag in die erste Sitzung des Etats ein. Als erster Redner kam der konservative Abg. Winkler-Merseburg zum Wort, der durch seine Angriffe gegen die Regierung in Sachen der Wehrbedeutung die Seite der konservativen Vorläufer gegen den Kanzler ein weiteres Glied aufbaute. Er forderte dadurch den Ministerpräsidenten zu einer Entscheidung heraus, die den Konventionen sicherlich höchst unangenehm sein wird, weil Herr v. Bethmann Hollweg es vermied, direkte Vorwürfe zu erheben und Angriffe gegen die Konventionen zu richten, sondern lediglich die Tatsachen in sprechen ließ, die die Verbündeten Regierungen durch die Schuld der Konventionen geradezu anwachen, die Fortbewegung der Militärvorlage so zu gestalten, wie sie gestaltet worden ist.

Abg. Winkler schloß zunächst vor, die Wehrreformfragen auszuheben, was die Zustimmung des Hauses fand. In seiner Etatsrede hat er dringend, die Frist zur Abgabe der Vermögenserklärung für den Wehrbeitrag wesentlich zu verlängern. Dann wiederholte er die bekannten konservativen Behauptungen über die neuen Verhältnisse, wobei er der Regierung Passivität vorwarf und ein Entgegenwirken gegen die

